

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/560, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 662 03 – Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms (tiergerechte Haltungsverfahren) – der Ansatz von 31 000 T Euro um 26 000 T Euro auf 5 000 T Euro abzusenken.

Berlin, den 19. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Bisher liegen lediglich 12 Anträge vor, von denen 11 bewilligt wurden. Dadurch wurden nur 495 000 Euro an Haushaltsmitteln gebunden. Offensichtlich sind die Akzeptanz und das Interesse der Produzenten an dem Programm sehr gering. Bei der Schweinehaltung ergibt sich aus der notwendigen 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren nicht der unterstellte Finanzbedarf. Schließlich können mögliche Überschneidungsbereiche mit der Förderung nach dem Agrarinvestitionsprogramm und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur des Küstenschutzes bestehen. Eine Doppelförderung ist allerdings zu vermeiden.

Die Erweiterung des Programms auf die Schweinehaltung rechtfertigt nicht die beabsichtigte Steigerung des Titels. Auch die Hoffnung, dass dadurch

wirtschaftliche Effekte in der Bauwirtschaft im ländlichen Bereich zu erzielen sind, ist nicht nachvollziehbar. Die finanzielle Situation der Landwirte ist so angespannt, dass nicht damit zu rechnen ist, dass Umbaumaßnahmen an Bauunternehmer vergeben werden.